Hygieneschutzkonzept

für den Verein

ASV Sassanfahrt e.V.
Abt. Sportkegeln

Stand: 06.09.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleideräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht.**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal wöchentlich gereinigt.
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sowie bei Wettkämpfen sind **Zuschauer erlaubt,** sofern der 1,5 m Abstand gewährleistet wird. Auf Stehplätzen gilt für Zuschauer generell Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Die Regelungen für den Sportbetrieb richten sich nach den behördlichen Vorgaben des Landkreises Bamberg.

7-Tage-Inzidenz über 35: Einhaltung der 3G (Geimpft, Genesen, Getestet) Regel für den Trainings-und Spielbetrieb, sowie interne Sitzungen.

Bei einer **7-Tage-Inzidenz über 35** ist das Vorweisen eines negativen Schnelltests notwendig:

- Bescheinigung über PCR Test (nicht älter als 48 Std.)
- Bescheinigung über POC-Antigentests (nicht älter als 24 Std.)
- Selbst mitgebrachte Antigentests (Selbsttests) können vor Betreten der Kegelanlage unter Aufsicht ebenfalls durchgeführt werden.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Vollständig Geimpfte und Genesene, es ist ein Impf-/Genesenennachweis vorzulegen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schüler/innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wir für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.

- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **wöchentlich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht.**
- Wettkämpfe können mit **Zuschauer** ausgetragen werden. Generell gilt dabei die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Zuschauern und Gästen wo immer möglich. Für Zuschauer besteht Maskenpflicht, solange sie sich nicht auf ihren Plätzen befinden. Auf Stehplätzen gilt für Zuschauer generell Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Hirschaid, 06.09.2021
Ort, Datum

Unterschrift Vorstand